

II- 2032 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1033/1

1977-03-17

Anfrage

der Abgeordneten Dr. HAUSER, STEINBAUER
und Genossen

an den Bundesminister für Justiz

betreffend geringe Anklagetätigkeit und verminderte Aufklärungs-
quote bei der Staatsanwaltschaft Wien

Die Staatsanwaltschaft Wien entwickelt sich immer mehr zu einem
Sorgenkind der österreichischen Justiz.

Die Staatsanwaltschaften erheben nicht in allen bei ihnen
angezeigten Fällen eine Anklage; Ein nicht unerheblicher Teil
der Verfahren wird eingestellt oder wegen unbekannter Täter
abgebrochen. Der Prozentsatz jener Strafsachen, in denen bei
der Staatsanwaltschaft Wien Anklage erhoben wird, soll
merklich niedriger liegen, als bei den anderen österreichischen
Staatsanwaltschaften.

Auch die Aufklärungsquote bei Straftaten ist im Bereich der
Staatsanwaltschaft Wien besonders niedrig. So sollen im Jahre
1976 im österreichischen Durchschnitt in rund 50 % der Fälle,
welche die Staatsanwaltschaften zu behandeln hatten, die Täter
nicht ausgeforscht worden sein. Bei der Staatsanwaltschaft Wien
soll der Prozentsatz der Strafsachen mit unbekannten Tätern
bei weit über 60 % aller Strafsachen liegen.

So wurden im Jahr 1976 in Wien bei rund 50.000 Strafsachen
in mehr als 30.000 Strafsachen die Täter nicht ausgeforscht.
Dazu ist zu bemerken, daß die Ausforschung von Tätern wohl
primär Aufgabe der Sicherheitsbehörden ist, daß die Staats-
anwaltschaft aber durch die Stellung geeigneter Erhebungsaufträge
schon einen nicht unbeträchtlichen Einfluß auf die Ausforschungs-
tätigkeit der Sicherheitsbehörden ausüben kann.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn
Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e :

- 1) Trifft es zu, daß der Prozentsatz jener Strafsachen, in denen Anklage erhoben wird, bei der Staatsanwaltschaft Wien niedriger ist, als bei den übrigen österreichischen Staatsanwaltschaften ?
- 2) Wenn dies der Fall ist, steht dem Bundesministerium für Justiz hierüber Zahlenmaterial zur Verfügung und wie lautet dieses ?
- 3) Trifft es zu, daß der Prozentsatz von Strafverfahren gegen unbekannte Täter bei der Staatsanwaltschaft Wien höher liegt als im übrigen Österreich ?
- 4) Wenn dies der Fall ist, steht dem Bundesministerium für Justiz hierüber Zahlenmaterial zur Verfügung und wie lautet dieses ?
- 5) Bei Bejahung der Fragen 1) und 3): Sieht sich das Bundesministerium für Justiz aufgrund der niedrigen Anklageintensität sowie aufgrund der niedrigen Aufklärungsquote bei der Staatsanwaltschaft Wien veranlaßt, aufsichtsbehördliche Maßnahmen zu ergreifen ?
- 6) Wenn dies nicht der Fall ist, aus welchen Gründen ist das Bundesministerium für Justiz der Auffassung, daß der gegenwärtige Zustand bei der Staatsanwaltschaft Wien entweder ohnehin zufriedenstellend oder nicht verbesserungsfähig ist ?